

Grundsätze der Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte

(„Ausführungsgrundsätze Kryptowertehandel“)

Deutsche WertpapierService Bank AG
Stand: September 2026

1. Vorbemerkung

Die Deutsche WertpapierService Bank AG (nachfolgend „dwpbank“ genannt) ist Kryptowerte-Dienstleister gemäß der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (Markets in Crypto-Assets Regulation; im Folgenden „MiCAR“ genannt) und erbringt gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 21 MiCAR die Kryptowerte-Dienstleistung der Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte (nachfolgend „Kryptowertaufträge“ genannt) für andere Finanzinstitute, die selbst Kryptowerte-Dienstleister sind (nachfolgend „Kundenunternehmen“ genannt).

Für den Kauf und Verkauf von Kryptowerten (nachfolgend „Kryptowertehandel“ genannt) im Rahmen der Ausführung der Kryptowertaufträge (nachfolgend „Auftragsausführung“ genannt) legt die dwpbank Grundsätze der Auftragsausführung im Einklang mit Art. 78 Abs. 2 MiCAR fest. Die Ausführungsgrundsätze bezwecken, dass die Ausführung der Kryptowertaufträge der Kundenunternehmen in deren bestmöglichen Interesse erfolgt.

2. Anwendungsbereich

Die Ausführungsgrundsätze beschreiben die Ausführung von Kryptowertaufträgen der Kundenunternehmen durch die dwpbank. Die dwpbank erbringt die Kryptowerte-Dienstleistung der Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 21 MiCAR. Gemäß Art. 78 Abs. 1 MiCAR ist die dwpbank verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um bei der Ausführung der Kryptowertaufträge das bestmögliche Ergebnis für die Kundenunternehmen zu erzielen.

3. Kundenaufträge

Die dwpbank führt Kryptowertaufträge ausschließlich in Form von sogenannten Market Orders aus. Das bedeutet, dass die Ausführung der Aufträge zum jeweils

gegenwärtig bestmöglichen Marktpreis mit dem sogenannten Orderzusatz Fill-or-Kill direkt nach Erteilung vollständig ausgeführt werden (fill). Sollte dies nicht möglich sein, löscht die dwpbank die Order (kill). Teilausführungen erfolgen insoweit nicht.

4. Kundenweisung

Den Kundenunternehmen ist es grundsätzlich möglich, im Rahmen des Kommissionsgeschäfts Weisungen zu erteilen.

Bei einer Auftragsausführung gemäß einer Weisung eines Kundenunternehmens ist die dwpbank gemäß Art. 78 Abs. 1 Unterabsatz 2 MiCAR nicht verpflichtet, den Kryptowertauftrag entsprechend den Ausführungsgrundsätzen bestmöglich auszuführen.

Die dwpbank weist die Kundenunternehmen darauf hin, dass eine Kundenweisung bezüglich des Ausführungsplatzes im gegenwärtigen Geschäftsmodell nicht möglich ist und dass es der dwpbank freisteht, die Ausführung von nicht im Rahmen des Geschäftsmodells erteilten Kryptowertaufträgen abzulehnen.

5. Detaillierte Angaben zu den Grundsätzen der Auftragsausführung

5.1 Auftragsausführung außerhalb einer Handelsplattform

Die dwpbank führt die Kryptowertaufträge ausschließlich im Sinne von Art. 78 Abs. 5 MiCAR außerhalb einer Handelsplattform im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 18 MiCAR aus. Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Kryptowerten führt die dwpbank als Kommissionärin aus, das heißt sie erwirbt bzw. veräußert die Kryptowerte im eigenen Namen für Rechnung des Kundenunternehmens. Die dwpbank führt Kryptowertaufträge nicht im Wege des Eigenhandels aus, das heißt, die dwpbank tritt nicht als Käuferin oder Verkäuferin von Kryptowerten im eigenen Namen für eigene Rechnung gegenüber den Kundenunternehmen auf.

Der Handel der dwpbank außerhalb des multilateralen Systems einer Handelsplattform bedarf zur Einhaltung von Art. 78 Abs. 5 MiCAR der ausdrücklichen Zustimmung des Kundenunternehmens; ohne diese Zustimmung kann die dwpbank das Ausführungsgeschäft nicht ausführen.

5.2 Ausführungsplatz für die Auftragsausführung

Für die Ausführung der Kryptowertaufträge nutzt die dwpbank als Kommissionärin den folgenden lizenzierten Ausführungsplatz:

Ausführungsplatz	Aufsichtsbehörde	LEI
tradius GmbH	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (BaFin-ID: 10160903)	529900FYBTAGIOS54M10

Die Ausführung der Kryptowertaufträge richtet sich nach den vorliegenden Ausführungsgrundsätzen, falls das Kundenunternehmen keine anderweitigen Weisungen erteilt und die dwpbank den Auftrag gemäß diesen Weisungen ausführt.

Die Auswahl des Ausführungsplatzes erfolgte unter Berücksichtigung der untenstehenden Faktoren. Ziel war es, einen leistungsstarken, regulatorisch vollständig konformen und technisch integrierbaren Ausführungsplatz für den Kryptowertehandel zu identifizieren, der eine effiziente und kostengünstige Ausführung von Kryptowertaufträgen für die Kundenunternehmen gewährleistet, jedoch gleichzeitig für ein hohes Maß an Sicherheit, Effizienz und Kostentransparenz sorgt.

5.3 Berücksichtigte Faktoren für die Auftragsausführung

Bei der Auswahl des Ausführungsplatzes hat die dwpbank die in Art. 78 Abs. 1 Unterabsatz 1 MiCAR genannten Faktoren und weitere relevante Faktoren berücksichtigt.

- **Preis der Kryptowerte** meint den Betrag, den das Kundenunternehmen für den Erwerb von Kryptowerten zahlen muss, bzw. den Erlös, den das Kundenunternehmen für den Verkauf von Kryptowerten erhält, jeweils ohne Provisionen der dwpbank.
- **Kosten der Auftragsausführung** meint die Kosten, die dem Kundenunternehmen im Zusammenhang mit der Ausführung des Kryptowertauftrags entstehen, zum Beispiel Gebühren des Ausführungsplatzes, nicht aber Provisionen der dwpbank.

- **Schnelligkeit der Auftragsausführung** meint die Zeitspanne zwischen dem Eingang des Auftrags beim Ausführungsplatz und dem Zustandekommen des Ausführungsgeschäfts.
- **Ausführungs- und Abwicklungswahrscheinlichkeit** meint die Wahrscheinlichkeit, mit der die Auftragsausführung am Ausführungsplatz möglich ist, also der Ausführungsplatz als Gegenpartei zur Verfügung steht (Ausführungswahrscheinlichkeit), sowie die Wahrscheinlichkeit, dass der Ausführungsplatz das abgeschlossene Geschäft erfüllt (Abwicklungswahrscheinlichkeit).
- **Umfang** meint das Volumen der Kryptowerteaufträge, deren Ausführung möglich ist.
- **Art der Auftragsausführung** meint die Arten der Kryptowerteaufträge, die am Ausführungsplatz durchführbar sind.
- **Bedingungen der Verwahrung von Kryptowerten** meint die Bedingungen, zu denen der Ausführungsplatz die für den Handel zur Verfügung stehenden Kryptowerte verwahrt oder verwahren lässt.
- **Sonstige für die Auftragsausführung relevante Faktoren**
 - **Clearing- und Settlement-System des Ausführungsplatzes** meint das System, das der Ausführungsplatz für die Abrechnung der abgeschlossenen Geschäfte und die Erfüllung der Geschäfte nutzt.
 - **Technische Infrastruktur des Ausführungsplatzes** meint die vom Ausführungsplatz für den Geschäftsabschluss und die Abwicklung genutzten technischen Systeme und Schnittstellen.
 - **Regulierung des Ausführungsplatzes** meint die Gesetze und weiteren Vorschriften, denen der Ausführungsplatz unterliegt.
 - **Regularien des Ausführungsplatzes** meint die Regeln, die der Ausführungsplatz sich selbst gibt, wie etwa Geschäftsbedingungen und Regelungen zu Mistrades, sowie Compliance- und Risikoprozesse des Ausführungsplatzes.

- **Notfallsicherungen des Ausführungsplatzes** meint die Systeme, die der Ausführungsplatz benutzt, um auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren.
- **Weitere Eigenschaften des Ausführungsplatzes** meint jene weiteren Aspekte, die Einfluss auf die Qualität der Auftragsausführung haben können, wie die Stabilität der Geschäftsbeziehung sowie die angebotenen Handelszeiten und Services.

5.4 Gewichtung der Faktoren

Die Gewichtung der einzelnen Bewertungsfaktoren kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bewertungsfaktor	Gewichtung
Preis der Kryptowerte	Sehr hoch
Kosten der Auftragsausführung	Sehr hoch
Schnelligkeit der Auftragsausführung	Hoch
Ausführungs- und Abwicklungswahrscheinlichkeit	Hoch
Umfang	Hoch
Art der Auftragsausführung	Hoch
Bedingungen der Verwahrung von Kryptowerten	Hoch
Sonstige für die Auftragsausführung relevante Faktoren	
Clearing- und Settlement-System des Ausführungsplatzes	Hoch
Technische Infrastruktur des Ausführungsplatzes	Hoch
Regulierung des Ausführungsplatzes	Hoch
Regularien des Ausführungsplatzes	Hoch
Notfallsicherungen des Ausführungsplatzes	Hoch
Weitere Eigenschaften des Ausführungsplatzes	Hoch

6. Keine Vergütung für die Weiterleitung von Aufträgen an einen bestimmten Ausführungsplatz

Die dwpbank erhält keine Vergütung, keine Rabatte oder sonstige monetären oder nicht-monetären Vorteile als Gegenleistung für die Weiterleitung von

Kryptowerteaufträgen an einen bestimmten Ausführungsplatz. Vielmehr führt die dwpbank entsprechend der oben genannten Faktoren die Kryptowerteaufträge im bestmöglichen Kundeninteresse an dem Ausführungsplatz tradias GmbH aus.

7. Überwachung und Überprüfung der Ausführungsqualität des gewählten Ausführungsplatzes

Die dwpbank überwacht und überprüft mindestens jährlich die Wirksamkeit ihrer Vorkehrungen und ihrer Grundsätze der Auftragsausführung und erfüllt damit ihren Verpflichtungen gemäß Art. 78 Abs. 6 MiCAR. Zusätzlich führt sie unterjährige Prüfungen durch, insbesondere bei wesentlichen Veränderungen des Marktumfeldes, und prüft, ob die Nutzung des vorstehend genannten Ausführungsplatzes und die Ausführung von Kryptowerteaufträgen unter Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze weiterhin zum bestmöglichen Ergebnis für die Kundenunternehmen führt oder ob die dwpbank ihre Vorkehrungen ändern muss. Hierfür analysiert die dwpbank regelmäßig nicht nur die erzielte Ausführungsqualität anhand der festgelegten Faktoren, sondern auch die Qualität und Angemessenheit ihrer Vorkehrungen und Grundsätze der Auftragsausführung. Im Rahmen der Überwachung stellt die dwpbank sicher, dass das Verfahren zur Ausgestaltung und Überprüfung der Ausführungsgrundsätze angemessen ist und auch neue Dienstleistungen oder Produkte der dwpbank Berücksichtigung finden.

Liegen erkennbare Anhaltspunkte für wesentliche Marktveränderungen vor, die dazu führen, dass an dem nach den Ausführungsgrundsätzen ermittelten Ausführungsplatz eine Ausführung von Kryptowerteaufträgen nicht mehr gleichbleibend im bestmöglichen Interesse des Kundenunternehmens gewährleistet ist, so modifiziert die dwpbank diese Ausführungsgrundsätze anlassbezogen.

8. Änderung der Ausführungsgrundsätze

Die dwpbank wird die Kundenunternehmen über Änderungen und Anpassungen an diesen Ausführungsgrundsätzen rechtzeitig informieren.